

Definitionen

Spezifische Erfassungsparameter

I II III IV

Definitionen	Spezifische Erfassungsparameter	I	II	III	IV
2.3 stehende Gewässer		x	-	11	1.1
2.3.1 See (> 200 ha)		x	-	-	1.1
Natürliches, ausdauerndes Gewässer von grösserer Fläche (> 200 ha), mit einer lichtlosen Tiefenregion ohne höheren Pflanzenwuchs (> 5 m tief) (Geiling et al., 1996).	<p><i>Vegetation:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Unterwasservegetation, Schwimmblattvegetation, Binsen, Röhricht, Gebüsch, Verlandungsvegetation <p><i>Zustand:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Periodizität der Wasserführung; Trophiegrad; verbaut / naturnah verbaut / unverbaut; renaturiert Ufer: Flachufer / Steilufer <p><i>Gefährdung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Verbauung; Anhäufung von Schwemmmaterial; starke Erholungsnutzung; starker Düngereintrag; Schutt- / Kehrriechtablagerung 				
2.3.2 Kleinsee (2 – 200 ha)		x	-	11	1.1
Natürliches, ausdauerndes Gewässer von mittlerer Fläche (2 – 200 ha) und mit einer lichtlosen Tiefenregion ohne höheren Pflanzenwuchs (> 5 m tief) (Geiling et al., 1996). (Oft wird nicht zwischen See und Kleinsee unterschieden.)	do.				
2.3.3 Weiher (5 – 150 m Durchmesser)		x	-	11	1.1
Flaches, zumeist natürliches Gewässer bis zu 5 m Tiefe, 5 – 150 m Durchmesser (ca. 2 ha). Selten bis nie austrocknend. Das Wasser ist – im Gegensatz zum Teich – nicht ablassbar. Im Laufe eines Sommers öfters Umschichtungen; bei seichteren Weihern (bis 2 m Tiefe) erfolgt sogar täglich eine Durchmischung. Licht erreicht meist den Gewässerboden (Schweizerische Vogelwarte, 1995).	do.				
2.3.4 Tümpel (meist < 5 m Durchmesser)		x	-	11	1.1
Natürliches, seichtes Gewässer beliebiger Grösse (Quell-, Bachtümpel, grosser Acker-tümpel) regelmässig bis sporadisch austrocknend; mit täglicher Umschichtung (Schweizerische Vogelwarte, 1995).	do.				
2.3.5 Altwasser, Altarm		x	-	11	1.1
Im Bereich von Mäandern vom aktuellen Flusslauf weitgehend abgetrennter Flussarm, mit mehr oder weniger stehendem Wasser. Kann auch als ein Spezialfall von Weiher betrachtet werden. Altwasser: Nur bei Hochwasser mit Anschluss an das Fliessgewässer, ansonsten abgetrennt. Altarm: mit ein- oder zweiseitigem, permanentem Anschluss an das Fliessgewässer (Schweizerische Vogelwarte, 1995).	do.				

Legende

I	Schlüsselobjekt	III	mögliche Zuordnung zu öA-Typ
II	in Anhang 1 NHV erwähnt	IV	Code in Lebensräume der Schweiz (Delarze et al, 1999)
x	trifft zu	(x)	nur teilw. oder nur unter best. Voraussetzungen zutreffend
-	trifft nicht zu		